

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1821

92 (17.11.1821) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Kinzig = Murg = und Pfalz = Kreis.

Nro. 92. Samstag den 17. November 1821.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Se. Königl. Hoheit haben gnädigst geruhet, die erledigte Pfarrey Almannsdorf, bei Konstanz, dem Pfarrer Dthmar Kaltenbach zu übertragen; wodurch die den Konkursgesetzen unterliegende Pfarrey Buchenbach, Landamts Freyburg, im Dreisamkreise, mit einem Einkommen von 600 fl. für den Pfarrer, und weitere 300 fl. zur Haltung eines Kaplans, vakant wird. Die Kompetenten um diese Pfarrpräbende haben sich nach Vorschrift des Regierungsblatts Nro. 38. insbesondere Art. 4. zu melden.

Durch das Ableben des Lehrers Joseph Mangold ist die Schullehrstelle zu Griegheim (Amts Stausen im Dreisamkreise) mit einem Einkommen von 345 fl. 34 kr. jedoch mit der Verbindlichkeit einer Präzeptor zu halten, in Erledigung gekommen. Die Kompetenten um diese Lehrstelle haben sich bey dem Dreisamkreis Directorium nach Vorschrift zu melden.

**Untergerichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.**

Schuldensliquidationen.

Indem werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidation derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(1) zu Flehingen an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorb. alt Vogt Franz Joseph Hagger, auf Freitag den 23. November d. J. Vormittags auf dem Rathhause in Flehingen.

(2) zu Stein an den in Gant erkannten Bürger und Schmidt Fried. Kopp Witt., auf Freitag den 30. November d. J. Vormittags auf dem Rathhause in Stein. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(3) zu Unteröwisheim an die in Gant erkannte Verlassenschaftsmasse des verlebten Bürgers und Metzgermeisters Benedikt Jösel, auf Montag den 26. Nov. d. J. auf dortigem Rathhause. Aus dem Bezirksamt Durlach.

(1) zu Jöhlingen an den in Gant erkannten Jung. Martin Volk und seine verstorbene Ehefrau auf Montag den 3. December d. J. Nachmittags 2 Uhr auf Großh. Amtskanzley zu Durlach. Aus dem Bezirksamt Eppingen.

(1) zu Sulzfeld an den Friederich Straub, auf Donnerstag den 29. Nov. d. J. früh 9 Uhr auf dortigem Rathhause. Aus dem

Bezirksamt Gernsbach.

(1) zu Au an den Nachlaß des ledig verstorbenen Ignaz Frit auf Dienstag den 27. Novemb. d. J. vor Großh. Amtsrevisorat zu Gernsbach. U. d. Oberamt Hohengeroldseck.

(1) zu Kurbach an den in Gant erkannten Landolin Mosmann auf Montag den 10. Dec. d. J. vor Großh. Oberamt zu Sersbach. Aus dem

Bezirksamt Kork.

(3) zu Legelshurst an den in Gant erkannten Weber Michael Moser, auf Montag den 3. December d. J. vor dem Amtsrevisorat in Kork. U. d. Bezirksamt Rheinbischoffsheim.

(3) zu Kork an den in Gant erkannten Handelsmann Karl Kettig auf Montag den 10. Dec. d. J. im Ochsenwirthshause zu Kork bei der bestellten Liquidationskommission. Aus dem

Bezirksamt Sinsheim.

(2) zu Steinsfurth an den in Gant gerathenen Vogt Wehler, auf Montag den 29. Nov. d. J. Vormittags 9 Uhr vor Großh. Amtsrevisorat auf dem Rathhause in Steinsfurth.

(3) Gengenbach. [Aufforderung.] Wer an dem dahier verlebten englischen Officier Henry von Cazaret, dessen Verlassenschaft dahier in Verwahr

siegt, etwas zu fordern hat, soll entweder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte diese Forderung mit Frist von 6 Monaten vom Heutigen an um so gewisser richtig stellen, als sonst derselbe von der Erbschaftsmasse dahier ausgeschlossen, und an die v. Cazale'schen Erben in London zur weitem rechtlichen Ausführung seiner Anforderungen verwiesen werden würde. Gengenbach den 14. Oct. 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Aufforderung.] Die Erben der dahier ledig gestorbenen Salome Bachmeyer haben die Erbschaft nur mit Vorsicht angetreten, und werden daher diejenige, welche an den übrigens geringen Nachlaß der Gestorbenen irgend eine Ansprache machen wollen, hierdurch aufgefordert, dieselbe binnen 4 Wochen a dato bey der unterzeichneten Stelle unter Vorlage der Beweisurkunden anzumelden.

Karlsruhe den 14. November 1821.

Großh. Stadtmagistrat.

Mundtobt- Erklärungen.

(2) Eppingen. [Bekanntmachung.] Der ledige Johann Kopp von Landshausen ist wegen Gemüthschwäche für entmündigt erklärt und ihm Joseph Morgenstern daselbst als Pfleger beigegeben worden. Eppingen den 7. Nov. 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.

Erbvordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekanntesten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Durlach.

(1) von Königsbach der Karl Wächter, welcher nach vorliegenden Nachrichten am 1. Sept. 1805. als K. K. Oesterreichischer Unterofficier in das Feldspital zu Laibach abgegeben wurde und seither vermisst wird. Aus dem

Bezirksamt Konstanz.

(2) von Liggeringen der Johann Martin Kornmesser, welcher schon gegen 20 Jahre abwesend ist, dessen Vermögen in 646 fl. 58 kr. besteht. Aus dem.

Oberamt Offenburg.

(1) von Niederschopfheim die Katharina Keller, verheiratete Makler welche im Jahr 1785 mit ihrem Ehemann nach Ungarn zog, seit 34 Jahren aber von sich und ihrem Aufenthalte nichts hören lassen, deren Vermögen in 103 fl. besteht. U. d.

Oberamt Nastadt.

(2) von Iffezheim die Elisabetha Laubel, geborne Maurer, welche vor ungefähr 15 Jahren nach Ungarn gezogen ist, aber bis jetzt nichts mehr von sich hat hören lassen. Aus dem

Bezirksamt Wiesloch.

(1) von Rauenberg der Georg Michael Klee, welcher sich als Küferknecht vor 23 Jahren angeblich nach England entfernte, und seit 12 Jahren keine Nachricht von sich gegeben, dessen Vermögen in etwa 1100 fl. besteht.

(1) Bruchsal. [Erbvordnung.] Michael Lang von Bruchsal, ein Sohn des vormaligen fürstlich Speyerischen Hoflaquai Nikolaus Lang, welcher schon über 20 Jahre von hier entfernt ist, ohne inzwischen etwas von sich hören zu lassen, oder dessen etwaige Leibeserben, werden hiermit aufgefordert, sich binnen einem Jahr vor unterzeichneter Stelle zu sistiren, und ihre Ansprüche auf das dem Michael Lang anerfallene, bisher unter Pflegschaft gestandene elterliche Vermögen geltend zu machen, widrigenfalls sie nach Umlauf dieser Frist für verschollen erklärt, und die bekanntesten nächsten Verwandten des Michael Lang in fürsorglichen Besitz des elterlichen Vermögens eingewiesen werden sollen. Zugleich wird hiebey der Bruder dieses Michael Lang Namens Jakob Lang, der sich ebenfalls schon vor 20 Jahren von hier entfernte und inzwischen nichts von sich hören ließ oder dessen etwaige Leibeserben aufgefordert sich ebenfalls binnen 1 Jahr vor der unterzeichneten Stelle zu sistiren und ihre Ansprüche auf das Vermögen des vermissten Michael Lang geltend zu machen indem ansonst auch sie für verschollen erklärt und der ihnen an dem Vermögen des gedachten Michael Lang gebührende Antheil dessen übrigen bekanntesten nächsten Intestat-Erben in fürsorglichen Besitz ausgesetzt werden sollte.

Bruchsal den 3. November 1821.

Großherzogl. Oberamt.

(2) Ettlingen. [Verschollenheitsklärung.] Da sich der unterm 7. November v. J. öffentlich vorgeladene Ignaz Sigwart von Pfaffenroth weder gestellt, noch eine Nachricht von sich gegeben hat, so wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt und sein Vermögen den Intestat-Erben desselben in fürsorglichen Besitz übergeben.

Ettlingen den 9. November 1821.

Großh. Bezirksamt.

(2) Heidelberg. [Verschollenheitsklärung.] Da der im Jahre 1817 in öffentlichen Blättern vorgeladene Heinrich Erle von Heidelberg sich bis jetzt nicht gemeldet hat; so wird derselbe andurch für ver-

schollen erklärt, und dessen unter pflegschaftlicher Verwaltung stehendes Vermögen seinen sich gemeldet habenden Anverwandten zur nützlichlichen Erbpflegschaft übergeben. Heidelberg den 6. Nov. 1821.

Großherzogl. Stadtkamt.

(2) Offenburg. [Verschollenheitserklärung.] Da der unterm 27. November 1819 öffentlich vorgeladene Johann Häfese von Ortenberg sich zum Empfang seines Vermögens bis jetzt nicht gestellt, auch sonst nichts von sich hat hören lassen, so wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt, und dessen unter Verwaltung stehendes Vermögen den nächsten Anspruchsberechtigten gegen Sicherheitsleistung in nützlichlichen Besitz zurkennt.

Offenburg am 20. Oct. 1821.

Großherzogl. Oberamt.

(2) Waldshut. [Verschollenheitserklärung.] Da weder der seit 40 Jahren abwesende Joseph Wetzlin von Waldshut, noch Leibeserben von ihm auf die diesseitige Vorladung vom 25. Sept. v. J. Anzeigebblatt No. 80. Seite 457. sich zur Empfangnahme des Vermögens des Ersteren gemeldet haben, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt, und unter einem die Einantwortung seines Vermögens an die nächsten Verwandten gegen Caution verordnet.

Waldshut den 2. November 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.

(2) Wolfach. [Verschollenheitserklärung.] Da der bereits im December 1815 öffentlich vorgeladene Schustergefell Georg Winterer von Einbach sich bisher dahier nicht gestellt hat; so wird derselbe hiemit als verschollen erklärt, und dessen unter Pflegschaft stehendes Vermögen den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz überlassen werden.

Wolfach den 8. Nov. 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Kobl. [Vorladung.] Johann Wiedon von Lütlich, später in Stadt Kobl verheiratet und wohnhaft, wird hierdurch öffentlich aufgerufen, vor hiesigem Amte so gewisser binnen 3 Monaten zu erscheinen, und auf das Ehescheidungsgebet seiner Ehefrau Magdalena einer geb. Wagner sich vernehmen zu lassen, als widrigenfalls die Ehefrau ihres Ehebandes für entbunden werde erklärt werden.

Kobl den 5. November 1821.

Großh. Bezirksamt.

(2) Rastatt. [Bekanntmachung.] Einem hier insiehenden Dieben hat man einen noch nicht stark ab-

getragenen s. g. langen Gehrock von geklippertem braunen Lüber mit einem schwarz baumwollen samtigen Kragen, schwarzen seidnen etwas erhöhten Knöpfen und einem grauen pergallenen Futter, dann ein Gilet von roth, gelb- und grün gestreiftem s. g. türkischen Westenzug mit Perlmutternen Knöpfen und weißem Futter, einen schon abgetragenen runden schwarzen Filzhut mit grün tafelnem Futter mit der Devise „Christian Friedrich Stattmann in Stuttgart in der Schuststraße L. B. No. 2.“ dann ein kleines weiß pergallenes Halstuch mit einer Cravatte darum, abgenommen, weil er sich über den rechtmäßigen Besitz dieser Sachen gar nicht auszuweisen vermag. Wer nun an diese Effecten Ansprache machen zu können glaubt, wird ersucht, in Wälde hierwegen Anzeige anher zu machen.

Der Dieb hat vor kurzer Zeit seinen Weg über Grünwinkel, Graben, Waghäusel, Philippsburg, Schwellingen, Mannheim, Darmstadt, Frankfurt, dann wieder über Darmstadt nach Heidelberg genommen, und ist im letztern Orte am 4. d. M. an einem Einbruche ertrapt, und sohin über Wiesloch anher eingeliefert worden.

Rastatt den 10. November 1821.

Großherzogl. Oberamt.

(2) Offenburg. [Diebstahl.] In der Nacht vom 4. auf den 5. d. M. sind aus einer Kammer in Appenweier, während der Eigentümer schlief, unten verzeichnete Kleidungsstücke entwendet worden. Die Sicherheitsbehörden werden ersucht, auf diese entwendete Effecten strenge Fahndung richten zu lassen. Offenburg den 6. November 1821.

Großherzogl. Oberamt.

Verzeichniß der Effecten.

Eine rothe Pelzkappe.

Ein schwarz seidenes Halstuch.

Ein scharlachnes Bruststück mit 2 Reihen Knöpfen.

Ein schwarzer Bauern Rock von hänsenem Tuch mit großem weißwollenen Zeug gefüttert.

Ein rothbaumwollenes Sacktuch mit weißen Streifen und Eden, mit A. S. bezeichnet.

Ein Paar Kappenstiefel, wie sie von ledigen Bauern-Purschen getragen werden.

(1) Freiburg. [Landesverweisung.] Johann Scherer von Dietschweil Cantons St. Gallen, wurde unterm heutigen nach erstandener Strafzeit aus dem hiesigen Zuchthaus entlassen, und vermöge Urtheils Hochpreißlichen Hofgerichts sammtlicher Großh. Badischer Lande verwiesen. Welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

S i g n a l e m e n t.

Derselbe ist 22 Jahre alt, 5' 4" groß, hat dunkelbraune kurze Haare, dunkelbraune Augenbraunen, blaue Augen, rundes volles etwas blattennarbigtes Gesicht, niedere Stien, kurze dicke Nase, mittlern Mund, schwachen Bart, rundes Kinn und noch alle Zähne.

Freiburg den 9. November 1821.

Großherzogl. Stadtm. d.

(1) Neckarbischofsheim. [Mortifikationserklärung.] In Bezug auf die diesseits erlassene Ediktalien vom 31. August d. J. wird nunmehr die von Joh. Georg Schick von Helmstadt im Februar 1813 zu Gunsten des Georg Michael Freund von da ausgestellte Einstands Caution über 300 fl. für mortifizirt erklärt, und Freund in das Eigenthum und den Besitz dieses Kapitals eingewiesen.

Neckarbischofsheim den 7. Nov. 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.

K a u f - A n t r ä g e.

(2) Bruchsal. [Gebäude-Versteigerung.] Zu Folge hoher Verfügung des Großh. Murg- und Pfingz-Kreis-Directoriums vom 22. Sept. d. J. No. 18,178. sollen die ehemaligen Komanderie Wohn- und Oekonomie-Gebäuden dahier, mitten in der Stadt, zunächst der Stadtpfarrkirche gelegen zu Eigenthum in öffentlicher Versteigerung, unter Vorbehalt höherer Ratifikation, verkauft werden, wozu Montag der 3. December d. J. auberaumt worden ist.

Diese Gebäude bestehen in folgenden:

- 1) Ein von Stein erbautes einstöckiges Wohnhaus welches zwey hitzbare, und drey Nebenzimmer, dann eine Küche enthält, oben Fruchtstpeicher, und unten ein geräumiger gewölbter Keller.
- 2) Eine neue von Stein erbaute große Scheuer mit zwey Tennen, und eben so viel Baaren.
- 3) Stallungen für 12 Pferde, und 15 Stück Rindvieh.
- 4) Fünf Schweinställe.

Sämmtliche Gebäude und der dazu gehörige geräumige Hof sind von einer Mauer eingeschlossen, und können sowohl, wie bisher, zum landwirthschaftlichen Gebrauch, als auch für jedes andere Gewerbe benutzt werden. Die Kaufstübhaber werden hiermit auf den oben bestimmten Tag zur öffentlichen Steigerung, welche Nachmittags 2 Uhr in vorgedachtem Wohnhause dahier vorgeht, eingeladen, wo sie die weitere Bedingnisse vernehmen, so wie diese auf Verlangen auch früher bey diesseitiger Verwaltung eingesehen werden können. Bruchsal den 8. Nov. 1821.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

(1) Karlsruhe. [Versteigerung einer Fahr-Nähe zu Schröck.] Bey der herrschaftlichen Rhein-Schiffarth zu Schröck befindet sich eine alte jedoch noch brauchbare Fahr-Nähe, die mittelst Versteigerung dem Verkauf ausgesetzt werden soll. Man wird dieses Geschäft auf Donnerstag den 29. d. M. Vormittags um 9 Uhr in dem unterzeichneten Bureau vornehmen, und bringt solches auf diesem Weg zur Kenntniß der allenfalligen Steigliebhaber, damit sie gedachtes Schiff früher in Augenschein nehmen können.

Karlsruhe am 16. Nov. 1821.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

(3) Kork. [Versteigerung eines Kramwaaren-lagers.] Am 28. 29. und 30. November d. J. wird das Kramwaarenlager des in Gant gerathenen Handelsmann Karl Rettig in Kork gegen gleich baare Zahlung in der Behausung gedachten Rettigs in Kork öffentlich versteigert werden. Unter den Verkaufsobjecten befinden sich: 6 Duzend Holzschrauben, 2 Duzend Commod- und Schrankschloß, 4 Duzend Hohlbohrer verschiedener Art, Porzellan, Buchs- und Meerschaaumene Pfeifenköpfe, verschiedene gefarbte und ungesfarbte Strickwolle, 20 Paar weiß und grau melirte Stiefelsohlen, 56 Ellen Riebelzeug, 14 Ellen Sommerzeug, 1 Duzend verschiedene graue Strümpfe, 20 Kalb- und Koglederne Strümpf, 12 Stück verschiedene halbmonetirne Satotächer, ohngefähr 5 Zentner Rauchtabak verschiedener Art, 177 große und kleine Sensen, 36 baumwollene weiße gestochte Köpfer, 24 Paar Manns- und Frauenstrümpfe, 40 Pfund weiß- und blaue Strickbaumwolle, 16 Stück leinene Waad, 1800 Booden-Patt und Schloßnägel, 3000 Schloß- und Schloßnägel, 16 Kohlpflanzen, 9 Pfund Kaffee, 21 Pfund Schnupstabsack, 18 Maas Weizenmehl, 7 Fäßchen Sardellen, 16 Pfund Helltran, 7 Tonnen gesalzene Fische, 158 Pfund Zucker, 117 Pfund Pulver, 2000 erdene Pfeiffen, 1 Fäßchen Vitriol, Gerste, Stärk, Hirsen, Reis, grüne Kern, 63 Pfund Schleichhanf, 1 Drinnwägel, 1 Rennschlitten, und viele andere mehrere dahin einschlagenden Artikel werden nicht nur an den gedachten Tagen der Versteigerung ausgesetzt, sondern am Schluß des Objectenverkaufs wird auch die innere Laden-Einrichtung, in Schreinwerk, einer großen Waage mit 2 kupfernen Platten und 20 Pfund Gewicht, einer kleinen Messingwaage mit 1 Pfund Einsaß, einer blechenen Salzwaage, 5 blechenen Dehlflaschen zu 10 Maas, 2 blechenen Pulverflaschen und 4 Dehltrichter nebst 6 Blech bestehend, der gleich baaren Verwerthung unterworfen werden.

Kork den 5. November 1821.

Großherzogliches Amt-Revisorat.

(Hierbei eine Beilage.)